

Referat Weiterbildungsanerkennung

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511 380 -02
Fax: 0511 3802-1199
E-Mail: weiterbildung@aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen
Referat Weiterbildungsanerkennung
Postfach 307
30003 Hannover

Antrag

auf Bescheinigung der Fachkunde gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und Richtlinienmodul vom 29.06.2023 - Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen -

Antragsteller/in:

Vorname: _____ Nachname: _____
Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort /-land: _____
Geschlecht: männlich weiblich divers
Akademische Grade: Keine Dr. med. sonstige/welche: _____
Versandanschrift: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

bitte beifügen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- Sachkundezeugnis und Logbuch des ermächtigten Arztes
- Kursbescheinigungen Strahlenschutzkurse:
 - 24-stündiger Grundkurs. Der Kurs ist vor dem Sachkundeerwerb und vor dem Spezialkurs zu absolvieren
 - Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte

Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch Ihre Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Ich beantrage die Fachkunde und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Wichtiger Hinweis

Dieser Antrag ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

Übersicht über die Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung

Ausbildung bzw. relevante praktische Erfahrungen		Untersuchungen und Betriebsbegehungen	Kurse	Mindest-Sachkunde
Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin		<ul style="list-style-type: none"> • 15 Untersuchungen (davon max. 3 nachgehende Unters.) und • 3 Betriebsbegehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs im Strahlenschutz • Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 2) 	3 Monate
Arzt mit Fachkunde Strahlenschutz für Gesamtgebiet Röntgendiagnostik, Strahlentherapie oder Nuklearmedizin		<ul style="list-style-type: none"> • 25 Untersuchungen (davon max. 6 nachgehende Unters.) und • 6 Betriebsbegehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2) 	6 Monate
Arzt mit vollzeitäquivalenter 12-monatiger Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevanten Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ¹		<ul style="list-style-type: none"> • 50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Unters.) und • 12 Betriebsbegehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs im Strahlenschutz • Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2) 	12 Monate
Approbierter Arzt oder Person mit Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Monate Vollzeit-Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevanten Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Unters.) und • 12 Betriebsbegehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs im Strahlenschutz • Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2) 	12 Monate

¹ Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung mit Relevanz für die ärztliche Überwachung sind insbesondere: Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin, Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie (vgl. § 2 Absatz 6 Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 02.04.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023).

Logbuch

Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung gemäß § 175 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV und Richtlinienmodul vom 29.06.2023

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl	nachgewiesene Zahlen/ Richtzahl sofern gefordert	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverant- wortlich durchführen	nicht vermittelt
Ärztliche Untersuchung								
	Untersuchungen	Min. 50 ³				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- davon nachgehende Untersuchungen	Max. 12 ³				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ärztliche Beurteilung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Beurteilung von Strahlenschäden				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Beratung von Personen, die einer besonders zugelassenen Exposition ausgesetzt werden sollen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Bewertung von Arbeitsplätzen								
	Betriebsbegehungen	12 ³				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Arbeitsplätze				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Medizinische Forschung								
Untersuchung von durch medizinische For- schung nach § 5 Absatz 23 StrlSchG expo- nierte Personen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Begutachtung von Strahlenschäden								
Gutachtenerstellung a. H. von Fallbeispielen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Erste Hilfe								
Maßnahmen der Ersten Hilfe bei äußerer er- höhter Exposition, bei Kontamination und In- korporation				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

³ Ärzte mit Fachkunde Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin müssen mind. 25 Untersuchungen (davon max. nachgehende Untersuchungen) und min. 6 Betriebsbegehungen durchführen. Fachärzte für Arbeitsmedizin und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin müssen min. 15 Untersuchungen (davon max. 3 nachgehende Untersuchungen) und min. 3 Betriebsbegehungen durchführen.

Ort, Datum

Unterschrift des ermächtigten Arztes